

99012070020001

Errichtung von Anlagen Verlängerung der Genehmigung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002150145/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012070020001
Leistungsbezeichnung I	Errichtung von Anlagen Verlängerung der Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen / Bremerhaven
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/bremische-landesbauordnung-vom-18-oktober-2022-185445?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-BauOBR2022pP67</p> <p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/bremische-bauvorlagenverordnung-brembauvorlv-vom-1-september-2022-185587?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p> <p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/bremisches-gebuehren-und-beitragsgesetz-bremgebbeitrg-vom-16-juli-1979-191874?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-GebBeitrGBRV15P4</p> <p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/kostenverordnung-bau-baukostv-vom-3-september-2002-182857?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p>
Teaser	<p>Sie können eine einmalige Verlängerung der Baugenehmigung bis zu zwei Jahren beantragen, wenn Ihnen zu Ihrem Bauvorhaben eine gültige Baugenehmigung vorliegt.</p>
Volltext	<p>Wenn Ihnen zu Ihrem Bauvorhaben eine gültige Baugenehmigung vorliegt, können Sie eine Verlängerung der Baugenehmigung beantragen.</p> <p>Die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde kann die Baugenehmigung einmal um bis zu 2 Jahren verlängern, wenn sich die rechtlichen Voraussetzungen nicht zwischenzeitlich geändert haben und der Antrag vor Fristablauf bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde eingegangen ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Voraussetzungen für eine einmalige Verlängerung um zwei Jahre sind:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • das Vorliegen einer gültigen Baugenehmigung, • die Einhaltung der Verlängerungsfrist von drei Jahren seit Ausstellung der Baugenehmigung, • die nach § 3 der Bremischen Bauvorlagenverordnung eingereichten Unterlagen haben unverändert Gültigkeit, • die rechtlichen Voraussetzungen haben sich zwischenzeitlich nicht geändert und • der Antrag ist vor Fristablauf bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde eingegangen.
Kosten	Die Höhe der Gebühr richtet sich nach § 1 der Kostenverordnung Bau, der Tarifziffer 101.08.
Verfahrensablauf	<p>Füllen Sie den Antrag aus und geben Sie darin an, auf welche Baugenehmigung sich Ihr Antrag auf Verlängerung bezieht. Reichen Sie den Antrag bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein.</p> <p>Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt diejenigen Stellen, deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über die Baugenehmigung vorgeschrieben ist oder ohne deren Stellungnahme der Antrag nicht beurteilt werden kann. Sie erhalten dann die Verlängerung der Baugenehmigung, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen.</p> <p>Die Verlängerung der Baugenehmigung ist gebührenpflichtig. Sie erhalten einen Gebührenbescheid. Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie bereits nach der Antragstellung zu einer Gebührenvorauszahlung auf.</p>
Bearbeitungsdauer	Die untere Bauaufsichtsbehörde soll entsprechend § 69 Absatz 3 der Bremischen Landesbauordnung innerhalb von zwölf Wochen über die Verlängerung der Baugenehmigung entscheiden, nachdem die Vollständigkeit des Antrags bestätigt wurde.
Frist	Während der Laufzeit der Baugenehmigung ist eine einmalige Verlängerung der Baugenehmigung um bis zu zwei Jahre möglich.
weiterführende Informationen	https://bau.bremen.de/bau/planen-bauen/antraege-formulare-3555

Modul**Sachverhalt**

<https://www.akhb.de>
<https://www.statistik-bw.de/baut/HTML>

Hinweise**Rechtsbehelf****Kurztext**

- Einmalige Verlängerung der Baugenehmigung
- Maximal 2 Jahre
- Über Antrag
- Vor Ablauf der Baugenehmigung beantragen
- Zuständige Stellen: Mag Bhv – Bauordnungsamt

Ansprechpunkt**Zuständige Stelle****Formulare****Ursprungsportal**

Bremerhaven.de, Bremerhaven.de